

## Soziale Sicherheit von Kulturschaffenden Zahlung von Vorsorgebeiträgen

**Die LANDIS & GYR STIFTUNG nimmt ihre Verantwortung für die soziale Absicherung von Kulturschaffenden wahr. Seit der Ausschreibung 2023 werden für Atelier-, Reise- und Werkstipendien verbindliche Vorsorgebeiträge abgezogen.**

Kunst- und Kulturschaffende weisen aufgrund ihrer Beschäftigungsstrukturen oft eine lückenhafte soziale Sicherheit auf. Sie arbeiten in der Regel in sogenannten atypischen Arbeitsverhältnissen, sprich selbstständig, angestellt und/oder freischaffend und haben dadurch ein höheres Risiko, besonders im Alter auf staatliche Hilfe angewiesen zu sein.

Die unzureichende Vorsorge ist ein Problem, das alle Beteiligten, sowohl die Künstler:innen wie auch die Kulturförderer etwas angeht, und das nur durch gemeinsames Engagement angegangen werden kann. Analog zu der Praxis von Bund, Pro Helvetia und vielen Städten und Kantonen, leistet die LANDIS & GYR STIFTUNG für ihre Stipendien obligatorische Vorsorgebeiträge. Durch die gemeinsame Beteiligung der öffentlichen Hand und der privaten Stiftungen am Systemwechsel, kann eine bessere Absicherung der Kunstschaffenden erreicht werden.

Konkretes Vorgehen:

- Vorsorgebeiträge werden an Kulturschaffende entrichtet, die der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) unterstellt sind. Dies sind natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.
- Die Vorsorgebeiträge treten bei Atelier-, Reise- und Werkstipendien (nicht aber bei Projektbeiträgen) ab CHF 10'000 in Kraft.
- Die Auszahlung der gesprochenen Stipendien erfolgt erst, wenn der LANDIS & GYR STIFTUNG alle Angaben zur Pensionskasse oder Säule 3a vorliegen.
- Die LANDIS & GYR STIFTUNG tätigt nur direkte Zahlungen an die Pensionskasse oder Säule 3a.
- Der Beitrag an die Vorsorge beträgt 12% und wird zu gleichen Teilen von den Kulturschaffenden und der LANDIS & GYR STIFTUNG finanziert. Die Stiftung bezahlt das Stipendium abzüglich des Vorsorgebeitrags von 6% an die Kulturschaffenden aus.

Beispiel: Bei Werkstipendien von CHF 30'000 werden Kulturschaffenden 94% (CHF 28'200) des Betrags auf ihr privates Konto ausbezahlt. Die Stiftung überweist gleichzeitig den gesamten Vorsorgebeitrag (12%, d.h. CHF 3'600) direkt an die entsprechende Vorsorgeeinrichtung.

Abrechnung Pensionskasse/Säule 3a am Beispiel eines Werkstipendiums in Höhe von CHF 30'000:

Künstler:in	6% von CHF 30'000	CHF 1'800
LANDIS & GYR STIFTUNG	6% von CHF 30'000	CHF 1'800
<b>Total an Vorsorgeeinrichtung zu leistender Betrag</b>		<b>CHF 3'600</b>
Auszahlung an Künstler:in		CHF 28'200
<u>Auszahlung an die Pensionskasse/Säule 3a</u>		<u>CHF 3'600</u>
<b>Total Beitrag der LANDIS &amp; GYR STIFTUNG</b>		<b>CHF 31'800</b>

**Weitere Informationen zu den Vorsorgeangeboten erhalten Sie über die branchenspezifischen Pensionskassen (Musik, Literatur, visuelle Kunst, Theater und Tanz): [www.vorsorge-kultur.ch](http://www.vorsorge-kultur.ch) (Netzwerk Vorsorgekultur), die jeweiligen Berufsverbände und : <https://www.suisseculturesociale.ch/sozialversicherungen/>**

Version 30.10.2024